

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/0722dd8d-7676-31a3-a86f-c2e47d932279>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln Druckgase Richtlinie für das Verfahren der Bauartzulassung von porösen Massen und von Lösungsmitteln für Acetylen-Flaschen (TRG 702)
Amtliche Abkürzung	TRG 702
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln Druckgase

Richtlinie für das Verfahren der Bauartzulassung von porösen Massen und von Lösungsmitteln für Acetylen-Flaschen (TRG 702)[\(1\)](#)

Ausgabe November 1994 (ArbSch. 1/1975 S. 52)

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Geltungsbereich	1
Antrag und Antragsunterlagen	2
Zulassungsprüfung	3
Erteilen der Bauartzulassung	4

Fußnoten

[\(1\) Amtl. Anm.:](#) Diese Richtlinie erhält im Rahmen des Technischen Regelwerkes die Bezeichnung TRG 702: sie ist bei porösen Massen und Lösungsmitteln für Acetylen-Flaschen anstelle des Vorläufigen Merkblattes für das Verfahren der Zulassung von porösen Massen und von Lösungsmitteln für Acetylen vom 8. 5. 1970 (s. ArbSch. Nr. 6/1970 S. 169) anzuwenden.

